

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Sitzungsdatum: 14.07.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meurer, Sabine

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)

Caratiola, Eric

Christ-Brendemühl, Sonja

Endris, Daniela

Kochmann, Sabrina

Mallmann, Thomas

Meurer, Dirk

Meurer, Jörg

Paddags, Markus

Rath, Uwe

Rausch, Marcus

Schneid, Christa

Schwelle, Thomas

Thelen, Eugen

Uhrmacher, Timo

Schriftführer/in

Deisen, Karl-Peter

Sonstige

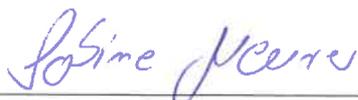
Presse

Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)

Ditandy, Lukas

Kaster, Ulrich



Sabine Meurer
(Vorsitzende/r)



Karl-Peter Deisen
(Schriftführer/in)

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 14.07.2022

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

**Sitzungsort: Großen Ratssaal, Schulstraße 2, 56332
Oberfell**

Tagesordnung:

- 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Oberfell/2022/019
- 2 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in
das Amt;
a) Festlegung der Anzahl der zu wählenden Beigeordneten
b) Erste(r) Beigeordnete(r)
c) Weitere(r) Beigeordnete(r)
Oberfell/2022/020
- 3 Mitteilungen und Anregungen
- 4 Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende, Sabine Meurer, eröffnete die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 14.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Die Ortsbürgermeisterin verpflichtet das in den Ortsgemeinderat nachgerückte Ratsmitglied Dirk Meurer vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Oberfell durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO -).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 22 GemO (Ausschließungsgründe).

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 14.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt;

- a) Festlegung der Anzahl der zu wählenden Beigeordneten
- b) Erste(r) Beigeordnete(r)
- c) Weitere(r) Beigeordnete(r)

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde weiterhin drei Beigeordnete hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Ortsgemeinderat wählt zum Ersten Beigeordneten Herrn Manfred Thelen

Wahlergebnis: 14-Ja Stimmen und damit einstimmig

- c) Der Ortsgemeinderat wählt zum weiteren („zweiten“) Beigeordneten: Herrn Wolfgang Stürmer

Wahlergebnis: 14-Ja Stimmen und damit einstimmig

- d) Der Ortsgemeinderat wählt zum weiteren („dritten“) Beigeordneten: Herrn Markus Paddags

Wahlergebnis: 14-Ja Stimmen und damit einstimmig

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Die bisherige „dritte“ Beigeordnete Sabine Meurer wurde am 29.06.2022 zur Ortsbürgermeisterin gewählt und am gleichen Tag ernannt. Sie ist damit aus dem Amt des Beigeordneten ausgeschieden.

Des Weiteren haben der Erste Beigeordnete Rene Henric mit Ablauf des 30.06.2022 und der weitere „zweite“ Beigeordnete Manfred Thelen zum 13.07.2022 seine Ämter niedergelegt.

zu a)

Die Ortsgemeinde Oberfell hat gemäß § 5 der derzeit gültigen Hauptsatzung bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete; mindestens jedoch einen ehrenamtlichen Beigeordneten (§§ 50 Absatz 1 und 51 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland- Pfalz - GemO -). Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates (§ 52 Absätze 2 und 3 GemO).

Zu Beginn der aktuellen Wahlzeit hat der Ortsgemeinderat beschlossen, dass die Ortsgemeinde drei ehrenamtliche Beigeordnete hat. Weil zwei der drei Beigeordneten aus ihrem Amt ausgeschieden sind, kann der Ortsgemeinderat neu bestimmen, wie viele Beigeordnete die Ortsgemeinde Oberfell für die übrige Wahlzeit des Gemeinderates haben soll.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). Er führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“.

Der/die weitere/n Beigeordnete/n führt/führen die Amtsbezeichnung „Beigeordneter“ und ist/sind zur Vertretung des Ortsbürgermeisters berufen, wenn der Ortsbürgermeister und der Erste Beigeordnete verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird durch den Gemeinderat vor der Wahl der Beigeordneten festgesetzt bzw. ergibt sich aus dem der Wahl zu Grunde liegenden Ratsbeschluss (§ 50 Absatz 2 GemO, VV Nr. 5 zu § 50 GemO). Für den o. a. geführten Beschlussvorschlag bedeutet dieses, dass der „zweite“ Beigeordnete dem „dritten“ Beigeordneten in der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung vorgeht.

Die Beigeordneten haben u. a. das Recht an den Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüssen mit beratender Stimme teilzunehmen (§ 50 Absatz 5 GemO).

zu b) und c) und d)

Bei der Wahl aller ehrenamtlichen Beigeordneten gilt § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und die ehrenamtlichen Beigeordneten stets in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen sind.

Wählbar zum Beigeordneten ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtlicher Beigeordneter darf nicht sein, wer

1. nicht Bürger der Gemeinde ist,
2. gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht, wobei § 71 unberührt bleibt,
3. gegen Entgelt im Dienst einer Gesellschaft steht, an der die Gemeinde mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist,
4. mit Aufgaben der Staatsaufsicht über die Gemeinde oder der überörtlichen Prüfung der Gemeinde unmittelbar beauftragt ist.

Gemäß § 25 Absatz 8 der für die Ortsgemeinde Oberfell gültigen Mustergeschäftsordnung erfolgt die Auszählung der Stimmen durch die Vorsitzende und mindestens zwei von ihr beauftragte Ratsmitglieder. Es wird empfohlen je Fraktion ein Ratsmitglied zu beauftragen.

Zu dem Ablauf des Abstimmungsvorgangs sowie der entsprechenden Kennzeichnung auf dem Stimmzettel wird die Vorsitzende vorher Erläuterungen geben.

Im Vorfeld wird bereits auf folgende wesentliche Sachverhalte hingewiesen:

Bei der Wahl dürfen nur die von der Verwaltung ausgegebenen Stimmzettel und der in der Wahlkabine bereitgelegte Stift verwendet werden. Die Stimmabgabe darf nur in der Wahlkabine erfolgen. Die Kennzeichnung der Stimmabgabe durch den Wahlberechtigten erfolgt durch ein „X“ auf dem ausgegebenen Stimmzettel. Der Stimmzettel ist anschließend in der Wahlkabine in den ebenfalls ausgehändigten Umschlag und im Weiteren in die vorhandene Wahlurne einzulegen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende bestellt vor Eintritt in die Wahlhandlungen die Ratsmitglieder Sonja Christ-Brendemühl und Daniela Endris zu beauftragten Ratsmitgliedern zur Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Wahlen fanden entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung getrennt in geheimer Wahl statt..

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 14.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat,

dass die für die Kita geplante RLT-Anlage kostengünstiger als beim Förderantrag angegeben beauftragt werden konnte.

dass die Holzfenster am Kindergarten teilweise gestrichen werden müssen. Die Arbeiten werden kurzfristig ausgeführt. Es ist mit Kosten von unter 1.000 € zu rechnen

dass die Arbeiten auf dem Friedhof bis zum 15.07.2022 fertiggestellt werden. Die Bepflanzung erfolgt erst nach Ende der Hitzeperiode.

dass am Treppenzugang Friedhof/Im Kirchenstück ein Hinweisschild auf die öffentliche Toilette angebracht werden soll.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 14.07.2022

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Einwohnerfragestunde

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

entfällt

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Es ergaben sich keine Wortmeldungen der anwesenden Einwohner.